

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlag: R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 233.

Mittwoch, 7. Oktober 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäuf-
ter in Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Auktionslokal kommen

Freitag, am 9. Oktober 1903,
von vorm. 9 Uhr an.

1 Zeitspiegel und 1 Supportdrehbank, 1 Hochstange, 28 Lärchbänke, 1 Gelblasie, 35 Bad-
Kisten, 14 Fahrablaternen, 10 dergl. Gloden, 4 dergl. Ständer, 6 Fellen, 1 Sopha 1 Kom-
mode, 70 große und kleine Tischblätter, 1 Tischstuhl, 1 Nähmaschine, 1 Schreibstisch, 1 Pfeiler-
spiegel und ein Bettlo gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 3. Oktober 1903.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Im Laufe der nächsten Tage werden den Hausbesitzern oder ihren Stellvertretern die
Hauslisten für die Einkommensteuer und zur Ergänzungsteuer im Jahre 1904
zugehört werden.

Diese Listen sind nach dem Stande am 12. Oktober dieses Jahres, den auf der
Vorderseite ersichtlichen Vorbemerkungen entsprechend, anzufüllen und darnach innerhalb
10 Tagen, von der Behändigung an gerechnet, bei der Stadtsteuererhebung wieder
einzureichen.

Die Versäumung dieser Frist zieht unabweislich eine Geldstrafe bis zu

50 M. nach sich, ebenso wird unrichtiges und unvollständiges Ausfüllen der Haus-
listen mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Oktober 1903.
Bürgermeister Dr. Dehne.

Bekanntmachung.

Das **Wanderfest**
der Großenhainer Zweig-Bibelgesellschaft soll, so Gott will
Sonntag, den 18. Oktober 1903 in der Kirche zu Schönfeld
abgehalten werden.

Der Anfang des Festgottesdienstes, in welchem Herr Pfarrer Götter aus Wildenhain
die Predigt halten wird, ist auf nachmittags 2 Uhr festgesetzt worden. Im Anschluss an
den Gottesdienst findet im Schönfelder Gasthofe eine öffentliche Nachversammlung statt.

Alle Freunde des Wortes Gottes werden zu diesem Feste hierdurch herzlich eingeladen.
Der Vorstand der Großenhainer Zweig-Bibelgesellschaft.
Großenhain, am 3. Oktober 1903. Seite 8.

Deutsches und Sächsisches

Riesa, 7. Oktober 1903.

In der gestrigen nachmittags 6 Uhr abgehaltenen öffent-
lichen Stadtvorordnetenversammlung waren anwesend 17
Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Braune,
Fischer, Fritzsche, Feldner, Kerschmar, Müller, Richter, Rößler,
Ullrich, Dörmichen, Romburg, Schneider, Schönherr, Schöps, Starck,
Tzsch. Träger und Zander; entschuldigter war Herr Hommlitzsch
ausgeschieden. Als Ratsdeputierter wohnte der Sitzung Herr
Bürgermeister Dr. Dehne bei, auch Herr Stadtrat Meyer war
anwesend. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums,
Herrn Oberamtsrichters Feldner, gelangten nachfolgende Gegen-
stände zur Beratung und bew. zur Beschlußfassung:

1. Kollegium nimmt Kenntnis von dem Ergebnis einer
Prüfung der Rechnung der Stadtkasse auf das Jahr 1900
und schließt sich einstimmig dem Ratsbeschlusse, die Rechnung
richtig zu sprechen, an. Ebenso nimmt Kollegium Kenntnis von
einer am 14. September von dem Verbandsschatzler Herrn Ed-
ner bei dieser Kasse vorgenommenen Revision, bei welcher der
Kassenschlüssel mit dem Väterbeschlusse genau übereinstimmend
gefunden wurde. Der Abschluß ergab einen Barbestand von
17 725 Mark 61 Pfg.

2. Auf ein Ansuchen der Königl. Sächs. Militärver-
eine Riesa in Gemelnhaft mit dem Königl. Sächs. Militärverein
Poppitz, Rergendorf und Unzgenen um Gewährung eines Ver-
trags zu den 250 Mark betragenden Reparaturkosten des alten
Reiterdenkmals aus dem Patrotenfonds resp. aus dessen Zinsen
hatte der Rat, da er sich nicht befugt hält, den Patrotenfonds
anzugreifen, beschloffen, den Vereinen aus Konto 42 des Ge-
samtplanes einen Betrag von 100 Mark zu bewilligen. In-
zwischen haben die Militärvereine beim Räte nachgesucht, das
renovirte Denkmal auf einem anderen Platze als dem Gottes-
acker, ausstellen zu dürfen und hierzu vor der Kaserne
an der Poppitzerstraße in Vorschlag gebracht. Durch diese Vor-
stellung aber und durch die würdiger Herstellungs des Denkmals
würden sich die Kosten der Reparatur und der Lebenskosten auf
616 Mark erhöhen. Die Militärvereine haben um Bewilligung
eines Betrages hierzu in billiger Höhe gebeten. Der Rat hat
darauf beschloffen, die Aufstellung des Denkmals auf dem Pop-
pitzer Platz zu genehmigen und einen Betrag von 290 Mark
hierzu zu bewilligen. Nach einigem Hin und Wider beschloffen
Kollegium dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden gemäß, die
Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung zu verschieben.

3. Die Witwe des in Dresden verstorbenen Kaufmanns
Herrn Helrich Ernst Ottomar Barisch, früheren Bürger der
Stadt Riesa, hat, dem Wunsche ihres verstorbenen Herrn Ge-
mahls entsprechend, der Stadt Riesa ein Stiftungskapital von
5000 Mark überlassen, das den Namen Ottomar Barisch-Stif-
tung tragen soll und dessen Zinsen alljährlich am 11. Juni an
würdige und bedürftige, der Armenpflege nicht unterliegende
Kranke, die Erlangung von ihrem Verden im Krankenhaus zu suchen
gezwungen sind, verteilt werden sollen. Der Rat hat beschloffen,
diese Stiftung anzunehmen und der Frau Wittwe Barisch für die-
selbe zu danken. Nach Kollegium kann der Frau Barisch für die-
selbe Stiftung und erklärt sich einstimmig mit dem Inhalt der
Stiftungsartikule einverstanden.

4. Zu Wahlzwecken für die diesjährige Stadtvorordnen-
wahl werden durch Jurat gewählt die Herren Stadtvorordneten
Träger, Richter und Schneider.

5. Der Herr Vorsitzende gibt dem Kollegium bekannt, daß

mit Ende dieses Jahres die Herren Stadträte Götter und
Fritzsche aus ihrem Amte ausscheiden. Die Rewahl der
Herren Stadträte soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

6. Den betreffenden Ratsbeschlüssen gemäß werden die bis-
herigen Abgabenschulden Schneider und Kerschmar, da sie ihre
Abgabenschulden bezahlt haben, aus dem Restanten-Regulativ ge-
strichen. Dagegen werden Dienmann Alfred Döps und der
20 Jahre alte Arbeiter Max Klose unter das Restanten-Regu-
lative gestellt.

7. Kollegium nimmt Kenntnis von einer Einladung des
Bezirks-Lehrervereins Riesa zu den von Herrn Pictorbozent
Drahn-Beipzig gehaltenen psychologischen Vorträgen.
Hierauf nach Vorlesung und Beschlußfassung des Protokolls
Schluß der Sitzung.

— 7. Die VI. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dres-
den verhandelte gegen den 26 Jahre alten Kaufmann, früheren
Buchbinder Friedrich Max Jenter aus Pausitz bei Riesa
wegen Realbaren Eigenbesitzes. Der Angeklagte ließ sich von
einem Buchdrucker 2000 Anstichspostkarten anfertigen und gab
hierzu ein Geld „Sogonahs Kraum“. Da Jenter dem Drucker
noch von früher 60 Mark schuldet, so verlangte letzterer so-
fortige Zahlung für die Karten, und da er das Geld nicht er-
hielt, beschloß er das Geld als Pfand. Der Angeklagte soll
dasselbe in rechtswidriger Absicht weggenommen haben. Jenter
wurde nicht des ihm belagerten Vergehens, sondern der Ab-
sicht für schuldig erklärt und deshalb zu 150 M. Geldstrafe
eventuell 15 Tage Gefängnis verurteilt.

— Ein Jureus großer Sitts wird demnach hier ein-
treffen und auf dem Schützengraben einige Vorstellungen geben.
Das Unternehmen wird nach einem aus vorliegenden Zeitung-
berichten sehr günstig beurteilt: „Die Darstellungen sind staunen-
wert, die Kostüme und sonstigen Ausstattungen vorzüglich und
das Material ist ein vorzügliches.“

— Ein kolossaler Andrang von Publikum fand gestern
abend auf der Hauptstraße vor dem Kaufhause D. W. Orgen-
ker anlässlich dessen Eröffnung statt. Die Ladentür mußte
zeitweilig abgeschlossen und das Publikum durch die Haustür
entlassen werden. Die angekündigten „Gottlieb-Andenken“ hatten
jedemfalls ihre Zugkraft nicht verfehlt.

— M. Schlimme Folgen zog eine Aeußerung nach sich, die
der in Leipzig-Bollmannsdorf geborene Handarbeiter Richard
Paul Mettler, der gegenwärtig bei der 2. Kompanie des 2.
Pionierbataillons Nr. 22 seiner gesetzlichen Dienstpflicht gemäß,
einem Vorgesetzten gegenüber brauchte. Er hatte in der Nacht
vom 19. zum 20. September Korridorwache und wurde morgens
in der 5. Stunde von wachhabenden Unteroffizier B. schlafend
betroffen. Erst leugnete er, dann gab er zu, geschlafen zu
haben und hat, ihn deshalb nicht zu melden. Der Vorgesetzte
erwiderte, daß das seine Pflicht sei. Hierauf drohte B., den
Unteroffizier auch zu melden, da er ebenfalls auf Wache ge-
schlafen habe. B. erkrankte auch über dieses Vorkommnis
leidlich und gegen B., der deshalb in Untersuchungshaft ge-
nommen wurde, wurde das Verfahren eingeleitet. Die Anklage
lautete auf Widersehlichkeit und Verleumdung eines Vorgesetzten.
(Nach § 96 des R.-Str.-G.-B. ist bei Widersehlichkeit die ge-
ringste Strafe sechs Monate Gefängnis.) Der Angeklagte gab
zu, geschlafen zu haben, aber nicht lange. Er habe sich vor
Wachzeit nicht mehr halten können, da er Schlafschmerzen wegen
einer schlaflosen Nacht hinter sich hatte. Bei seiner Ver-
urteilung, der Unteroffizier habe auch auf Wache geschlafen, lies-
er, das wurde aber durch die Gegenansagen widerlegt. Der

Beizeiler der Anklage beantragte Verurteilung im Sinne der
Anlageverfügung, gab aber dem Gericht anheim, über die ge-
setzliche Mindeststrafe nicht hinauszugehen, da der § 96 des
R.-Str.-G.-B. Annahme milderer Umstände nicht zulasse (er
bezeichnete das selbst als einen Mangel des Gesetzes). Das
Kriegs-Gericht zu Chemnitz entsprach dem und verurteilte den
Angeklagten wegen Widersehlichkeit und Verleumdung zu sechs
Monaten einer Woche Gefängnis und rechnete eine Woche als
durch die Untersuchungshaft verbüßt an.

— Ueber die Wahlergebnisse bei den heute been-
deten Wahlmännerwahlen gingen uns bis jetzt folgende Nach-
richten zu, wonach gewählt wurden:

1. Bezirk Ordo:
2. Abteilung: Steinweg Just, Maurer Schumann.
3. Abteilung: Gutsbesitzer E. Strehle, Kaufmann B. Zander.
1. (steht noch).
2. Wahlbezirk Welba u. c.:
3. Abteilung: Marx, Drechsler.
2. Rauh, G.-B. Rergendorf; Moritz, G.-B., Pöthen.
1. (steht noch).
3. Wahlbezirk Pausitz u. c.:
3. Abteilung: Gemeindevorstand Richter in Jahnshausen.
2. Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Bichow in
Riditz, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Deu-
rich in Döpsitz.

Im 5. Wahlbezirk, Rberau, Promnitz mit Rittergut und
Woch wurden als Wahlmänner gewählt:

3. Abteilung: Ernst Böhme, Handarbeiter, Rberau.
2. Otto Paul, Gutsbesitzer, Rberau und Hermann
Fischer, Gem.-Vorst., Rberau.
1. Ernst Radolph, Rittergutsbesitzer in Promnitz.
6. Wahlbezirk Zeltzeln:
3. Abteilung: Ernst Hofmann, Zeltzeln.
2. Otto Wefse, Hobergen, Gutsbes., Rische, Zeltzeln.
1. Begeleitb. Schirmer.
8. Bezirk Ranschitz u. c.:
3. Abteilung: Handarbeiter Jahn.
2. ? ?
1. ? ?

Im 10. Bezirk Ranschitz u. c.:- 3. Abteilung: Schmiedemeister Oskar Straßburger in Ranschitz.
- 2. Gutsbesitzer Friedr. Sommer in Streumen, Guts-
besitzer Otto Rische in Ranschitz.

— Der Verkehrsverband der Dresdner Handels-
kammer beschloß, gemeinsam mit den anderen sächsischen und
den niederhessisch-westfälischen Handelskammern für eine Ver-
einstimmung der Fernspreckgesetze einzutreten. Von
der Vereinigung der Handelskammern im niederhessisch-west-
fälischen Industriebezirk war beim Staatssekretär des Reichs-
postamtes beantragt worden, ein Gebührensatz von 75 Pfg.
(statt bisher 1 Mark) für die Entfernungen von 100 bis 250 km
einzuführen. Gespräche auf die Entfernungen von 50 bis 100 km
sind jetzt für 50 Pfg. zulässig. Bei Entfernungen über 100 km
bis zu 500 km beträgt der Satz gleich des Doppelten. Man
kann aber tatsächlich die meisten deutschen Großstädte, Indu-
strie- und Handelsplätze damit verteilt, daß die Entfernungen
zwischen 100 und etwa 200 km von Platz zu Platz in Ver-
kehr überaus häufig vorkommen. Innerhalb der genannten
Zone ist der Fernspreck- und Fernschreibverkehr besonders der